



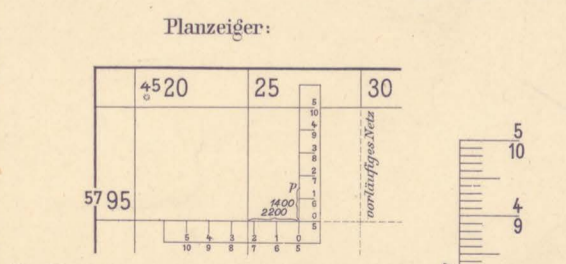
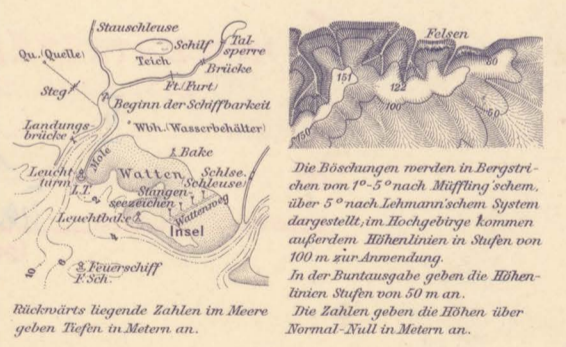
- Reichs- und Landesgrenze
- Regierungsbezirksgrenze
- Kreisgrenze
- mehrfachsteigige Haupt- u. Nebenbahn
- eingleisige Haupt- u. Nebenbahn
- Vollspurige Nebenbahn
- Schmalspurige Nebenbahn
- Straßen- u. Wirtschaftsbahn

- 12 Reichsstraße, ausgebaut
- 12 Reichsstraße, noch nicht ausgebaut
- Reichsautobahn
- Truppenübungsplatzgrenze
- I.A. Straße etwa 5,5 m Mindestbreite mit gutem Unterbau für Lastkraftwagen zu jeder Jahreszeit unbedingt brauchbar
- II.B. Straße weniger fest, etwa 4 m Mindestbreite für Lastkraftwagen nur bedingt brauchbar
- III. Unterhaltener Fahrweg für Personkraftwagen jederzeit brauchbar
- IV. Fußweg
- Neue Straße, Eintragung ohne Gewähr!

- Breiten nicht befahrbare Forstwirtschaftsgrenzen
- Bruch, Sumpf, nasses Moor mit Torfstich
- Wiese und Weide mit Büschen
- Sand oder Kies
- Laub- Nadel- Mischwald
- Buschwerk, Gestüpp und Weidenanpflanzung
- Heide, Ödland u. trockenes Moor mit einzelnen Bäumen
- Hofpflanzung
- Weingarten

- Kirche mit Doppelturm
- Kirche mit einem Turm
- Kirche ohne Turm, Kapelle
- Bischofsgrab, Feldkreuz
- Friedhof für Christen
- Nichtchristen
- Denkmal
- Schlachtfeld
- Ruine
- T.W.R.T. Turm, Warte, Römerturm
- Schornstein, weit sichtbar
- Windmühle (weit sichtbar)
- Wassermühle
- SAE/EA Oberförsterei (Forstamt)
- F.W. Försterei, Waldarbeiter
- Hervorragende Bäume
- Bergwerk im Betrieb, verlassen
- Kalkofen
- Windmotor
- Höhle
- Stülpung
- Punktstelle
- Punkturm (über 60 m hoch)
- Nivellements Punkt
- Damm, Deich
- Landwehr, Ringwall
- Hügel, Hängengräber, Grabhügel
- Terrasse, Steilwand
- Steinbruch, Grube
- Fels
- Mauer
- Zaun
- Wall mit Hecke
- Grenzgraben, Grenzwall
- Steinriegel
- Gradierwerk, Saline
- Unsicherer Boden
- Naturschutzgebiet
- Luft, Luftfahrfeuer, freistehend u. auf Haus

- Alp
- Abt. Abgabe
- AT. Aussichts-turm
- BA. Badeanstalt
- Bf. Bahnhof
- Bren. Brenner
- B.W. Dammmärter
- Dom. Domäne
- EE. Eisenbahnfähre
- Fab. Fabrik
- Hbf. Hauptbahnhof
- Hp. Haltepunkt
- Hs. Haus
- II. Mühle
- Jg. II. Jugendherberge
- Kf. Kleinbahn
- Kr. Krug
- Pav. Pavillon
- Per. Personenfähre
- Röm. Römische Niederlassung
- S.W. Sägerwerk
- Schl. Schloß
- Sp. Pl. Sportplatz
- Vr. Vorwerk
- WCF. Wagenfähre
- Whs. Wirtschaftshaus
- Zgl. Ziegel



Zum Ablesen ist die waagerechte Teilung so an eine senkrechte Gitterlinie zu legen, daß die senkrechte Teilung den zu bestimmenden Kartenpunkt berührt. Dann ist an der waagerechten Teilung bei der nächsten linken senkrechten Gitterlinie der Reichtwert und an der senkrechten Teilung der „Hoch“-Wert abzulesen. Der Reichtwert ist stets zuerst zu nennen. Die Punktabgabe erfolgt in Metern. Nicht abzulesbare Werte sind bis zur Angabe des nächsten Meters durch Nullen zu ersetzen.

Beispiel: Punkt p liegt in Metern:
Reicht 25000 + 2200 = 27200 = (kurs) 27200
Hoch 25000 + 1400 = 26400 = (kurs) 26400
Reichtwert des Meridianstrahls

Die Seitenlängen der Quadrate des Gitters betragen 5 km. Das Netz mit gerissenen Linien gilt nur als Maßstab.

Politische Grenzen.
Preußen:
Provinz Ostpreußen:
1 Kreis Rastenburg, Reg. Bez. Königsberg.
2 - Angerburg - Gumbinnen.
3 - Lötzten, - Allenstein.
4 - Sensburg.

1:100 000 (1 cm der Karte = 1 km der Natur).
Herausgegeben von der Preussischen Landesaufnahme 1880.
Reichsamt für Landesaufnahme, Ausgabe 1939.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden gerichtlich auf Grund des Urheberrechtsgesetzes verfolgt.

Die vorwärtsliegenden Zahlen geben die Höhen über Normal-Null in Metern an.

32-33